

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, GRÜNEN, FPÖ, BZÖ zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Ausgleichszahlungen der Steiermärkische Landesregierung
an die Stadt Graz

GR. Kurt Hohensinner

5. Juni.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den nächsten Wochen startet die Steiermärkische Landesregierung die Budgetverhandlungen für ein weiteres Doppelbudget.

In der letzten Periode im Gemeinderat war ich bei vielen Diskussionen mit Herzblut dabei, die Parteien waren sich gerade in ideologischen Fragen oft uneins. Doch bei den finanziellen Forderungen an das Land Steiermark konnte ich oft einen gemeinsamen Nenner feststellen.

Graz soll vom Land Steiermark nicht nur als Lebensraum von zirka 260.000 EinwohnerInnen, sondern als Ballungsraum von täglich rund 400.000 Menschen finanziell anerkannt werden.

In der Stadt-Land-Vereinbarung aus dem Jahr 2002 wurden uns bei den „MÖSt-Mittel“ fix 15% der ans Land fließenden Mittel (zirka Euro 3 Mio) ab 2004 zugesagt. Bis heute gab es keine Überweisung an die Stadt.

Graz ist beim Land Steiermark Nettozahler. Im Vorjahr haben wir über 30 Mio. Euro zum Bedarfszuweisungstopf beigetragen, aber nur rund 13 Mio Euro aus diesem erhalten. Auch bei den Bedarfszuweisungen, derzeit 11% Vorweganteil, wurde in der Stadt-Land-Vereinbarung eine Verbesserung zugesagt.

Als Landesumlage behält sich die Steiermark 7,6% der ungekürzten Ertragsanteile ein. Diese Abzüge werden in der Steiermark nach der Finanzkraft auf die einzelnen Gemeinden verteilt, was die Stadt Graz übergebühlich belastet. Hier gehen auch zirka 3 Mio. Euro verloren.

Im vergangenen Budgetgemeinderat wurde uns einmal mehr vor Augen geführt, dass die uns vom Land Steiermark auferlegten Pflichtausgaben explodieren.

Seit 2005 sind die Nettoausgaben der Stadt Graz im gesetzlichen Sozialbereich (offene Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Heime und Pflegehilfe) von Euro 33.923.016 auf Euro 46.321.300 angewachsen. Durch eine Änderung der Kostenaufteilung von bisher 60% (Land) 40% (Stadt) auf 70% (Land) 30% (Stadt), wie von vielen Experten gefordert, würde sich die Stadt Graz alleine im Jahr 2008 Euro 14.137.110 einsparen.

Um die Stadtregierung bei den Finanzverhandlungen mit dem Land mit einem starken Verhandlungsmandat auszustatten, ist ein möglichst breiter überparteilicher Schulterschluss erforderlich.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, GRÜNE, FPÖ, BZÖ, stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat tritt mit folgender Petition an die Steiermärkische Landesregierung heran:

Die Stadt Graz fordert vom Land Steiermark:

- Der Stadt Graz werden, wie es in der Stadt-Land-Vereinbarung festgeschrieben wurde, 15% der dem Land Steiermark zufließenden MÖSt Mittel jährlich, rückwirkend mit 2004, überwiesen.
- Der Vorweganteil für die Stadt Graz an Gemeindebedarfszuweisungen wird wie zugesagt erhöht.
- Die Landesumlage soll neben der Finanzkraft auch von der Anzahl der im Raum Graz lebenden Menschen abhängig sein.
- Der Kostenaufteilungsschlüssel bei den gesetzlichen Sozialleistungen wird von derzeit 60% (Land) zu 40% (Stadt) auf 70% (Land) zu 30% (Stadt) geändert.

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und GRÜNE
zur
dringlichen Behandlung

Betrifft: Fernwärmeausbau im Raum Graz

GR DI Georg TOPF

05.06.2008

Im Sommerhalbjahr ist die Feinstaubproblematik kaum wahrnehmbar. Auch wenn die Feinstaubproblematik etwas abgemildert ist, das Problem bleibt den Grazerinnen und Grazern erhalten, wenn wir nicht verstärkt Anstrengungen zur Findung von wirksamen und nachhaltigen Lösungen des Problems aufwenden.

Aus diesem Grunde hat es bereits einen dringlichen Antrag der Grünen mit der ÖVP im Herbst des letzten Jahres gegeben. Darin haben wir auf die Möglichkeit der Abwärmenutzung aus dem geplanten Kraftwerk Mellach hingewiesen. Die dabei aufgezeigte Problematik der fehlenden Transportkapazität wurde mit einem mehrheitlichen Beschluss vom GR zum Bau einer zweiten Fernwärmeleistung und einem Anschluß- und Förderkonzept bestätigt. Es gibt im Raum Graz weitere beantragte bzw. genehmigte Projekte, die Auswirkungen auf die Energieversorgung und Umwelt der Region haben. Auch stehen wir vor der Situation, dass in den nächsten Jahren eine Änderung der Rahmenbedingungen anstehen, und wir mit steigenden Energiepreisen und negativen sozialen Auswirkungen rechnen müssen.

Aus Gründen der Energieeffizienz und der weltweiten Bemühungen CO₂-Einsparungen zu erreichen muss eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Angesichts der geplanten Großinvestitionen bzw. deren Lage außerhalb des Stadtgebiets ist es dringend notwendig, dass das Land Steiermark zusammen mit der Stadt Graz daher ein regionales Energiekonzept entwickelt.

Die Stadt Graz erarbeitet derzeit Handlungsempfehlungen für den Ausbau von Fernwärme. Es soll die Erhöhung der Anschlussanzahl ans Fernwärmenetz mit größtem Bemühen vorangetrieben werden. Dazu sollen auch die bestehenden Fernwärmeleitungen mit neuen Anschlüssen verdichtet und neue Versorgungsgebiete aufgeschlossen werden. Diese Maßnahmen sind im städtischen Raum nicht immer leicht durchführbar und kostenintensiv. Deshalb fordern wir von den Förderstellen des Landes und des Bundes diese Infrastrukturleistungen ausreichend in Hinblick auf die regionale Luftbelastung zu fördern.

Zusätzlich sollen die Liegenschaften des Landes und des Bundes und den mit der Verwaltung betrauten Töchtergesellschaften auf umweltfreundliche Fernwärmeversorgung umgerüstet werden.

Die Stadt Graz und Ihre Tochterbetriebe sollen daher auch mit gutem Beispiel vorangehen und diese Bemühungen der umweltfreundlichen Wärmeversorgung vorzeigen.

Für diesen forcierten Ausbau der Fernwärmeanlagen setzen wir uns verstärkt ein, damit es für die Grazerinnen und Grazer in Zukunft eine umweltschonende, saubere und auch leistbare Heizungsmöglichkeit gibt.

Namens des ÖVP- und des GRÜNEN Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Land Steiermark in einer Petition aufgefordert wird,

- ein regionales Energiekonzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz auszuarbeiten.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass das Land Steiermark und der Bund in einer Petition aufgefordert werden,

- Förderungen von Infrastrukturanlagen zum Zwecke der Wärmeversorgung für Prozess- und Raumwärme regional gestaffelt nach den Erfordernissen zur Verbesserung der Luftqualität zu gewähren.
- die Umrüstung der Wärmeversorgung von Immobilien des Landes und des Bundes bzw. den mit der Verwaltung betrauten Töchtergesellschaften (LIG, BIG etc.) nach Möglichkeit auf umweltfreundliche Fernwärmeversorgung um zu setzen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Mag. Martin TITZ

05.06.2008

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betrifft: Direkte und kundenfreundliche Einbindung
des Grieskai in das öffentliche Verkehrsnetz

Am Grieskai befinden sich wichtige öffentliche Einrichtungen (Volksschule, Bezirksgericht Graz-West, BVA, Synagoge), eine private Krankenanstalt (Ambulatorium an der Mur) und in Planung ist ein sechsstöckiges Bürogebäude.

Der tägliche Besucherstrom in diesen Einrichtungen beträgt derzeit durchschnittlich 1.000 Personen, mit saisonalen Schwankungen bis zu 1.200 Personen, Tendenz steigend. (BVA: 350 Personen/ Tag, Bezirksgericht: 200 Personen/ Tag - an Amtstagen 330 Personen/Tag -, Ambulatorium: bis 500 Personen/ Tag)

Eine direkte Erreichbarkeit dieser Einrichtungen über eine öffentliche Buslinie gibt es nicht!

Der öffentliche Verkehr reicht einerseits bis zum Griesplatz bzw. in die Karlauerstraße, von wo man auf verschlungenen Wegen an den Grieskai gelangt. Wer mit der Straßenbahn kommt, muss mit der Linie 5 an der Haltestelle „Josefikirche“ aussteigen und ebenfalls ein gutes Stück zu Fuß weiter gehen. Unter der Annahme, dass es sich bei Kunden der BVA und des Ambulatoriums um ältere und in irgendeiner Weise beeinträchtigte Personen handelt, und hinsichtlich der Tatsache, dass 1.000 Besucher fünf Tage die Woche zum Grieskai müssen, erscheint es mir dringlich, dieses 1000-fache Bedürfnis auf einfache Weise zu lösen: eine öffentliche Buslinie befährt den Grieskai.

Eine mögliche Lösung möchte ich skizzieren:

Derzeit fahren drei Linien vom linken Murufer kommend über die Radetzkybrücke - die Linien 35, 39 und 67 - zum Griesplatz und weiter in den Süden der Stadt.

Die Linie 39 kommt vom Jakominiplatz und könnte statt über den Griesplatz zu fahren, am Grieskai entlang fahren und über den Karlauer Gürtel wieder in die alte Route am Lazarettgürtel einmünden.

Also: 1.000 Menschen wäre gedient, würde eine Buslinie ihre Route statt über den Griesplatz über den Grieskai nehmen. Der Weg zurück wäre ebenso leicht zu fahren.

Das wäre meines Erachtens eine Lösung für die sich sicher noch ein paar Probleme finden lassen, aber letztendlich wird alles gut, nämlich genau dann, wenn die Grazer Verkehrsbetriebe für potenzielle 1.000 Fahrgäste eine einfache Lösung anbieten – eine Antwort auf meine Frage, die ich für jene 1.900 Unterstützer dieses Anliegens stelle, deren Unterschriften ich hier in Händen halte und die die Dringlichkeit dieses Anliegens bekräftigen:

„Wann wird der Grieskai endlich durch den öffentlichen Verkehr erreichbar sein?“

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, unter Einbindung der Grazer Verkehrsbetriebe eine zeitgemäße, besucher- wie nutzerfreundliche Anbindung des Grieskais an das öffentliche Verkehrsnetz zu erarbeiten sowie dem Gemeinderat einen Bericht bis längstens der Septembersitzung vorzulegen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

**Betr.: Kürzung der Verfahrensdauer
bei Pflegegeldeinstufung/Petition an die Bundesregierung**

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat

eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel

in der Sitzung des Gemeinderates

vom 05.06.2008

Derzeit beziehen rund **400.000 Frauen und Männer** in Österreich – **das sind immerhin rund fünf Prozent der österreichischen Bevölkerung** – ein Pflegegeld nach dem Bundes- oder einem Landespflegegeldgesetz.

Das Pflegegeld stellt einen notwendigen und wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen dar und es wurde beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „**Neugestaltung der Pflegevorsorge**“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich mit verschiedenen Problembereichen des bestehenden Pflegevorsorgesystems auseinander, u.a. mit den Themen „Pflegegeld und betreuende Angehörige“ (Erhöhung des Pflegegeldes, Unterstützungsmaßnahmen für betreuende Angehörige ...).

Ziel des geplanten Gesetzesvorschlages sollen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes und der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz sein. Es handelt sich dabei um die umfassendsten Verbesserungen des Pflegegeldes seit Einführung des Pflegegeldes mit 1. Juli 1993. So soll u.a. mit Wirkung ab 1. 1.2009 eine lineare Erhöhung aller Stufen des Bundespflegegeldes um fünf Prozent normiert werden.

Aus meiner Sicht wird allerdings einem wesentlichen Kritikpunkt beim Verfahren der Pflegegeldeinstufung nicht Rechnung getragen: **Die Dauer des Verfahrens zur Pflegegeldeinstufung!**

Viele Menschen, die einen Antrag auf Pflegegeld stellen, sterben vor der ersten Auszahlung – dieser Missstand wurde bereits im vergangenen Herbst vom Bundesrechnungshof angeprangert!

Auch wenn sich für die/den Einzelne/n nicht immer so dramatische Entwicklungen ergeben, eine schwierige und finanziell wie psychisch belastende Situation ist die lange Dauer der Pflegegeldverfahren für die Menschen in jedem Fall.

Die betroffenen Menschen kommen durch die lange Dauer der Pflegegeldverfahren in eine prekäre finanzielle Lage, da sie das Geld für dringend erforderliche Betreuungs- und Pflegeleistungen nicht zur Verfügung haben. Die trifft besonders Menschen mit niedrigen Einkommen, die oft nicht in der Lage sind, finanzielle Belastungen für die erforderliche und dringend notwendige Betreuung und Pflege aufzubringen! Auch die Prüfer des Bundesrechnungshofes empfehlen, dass die Begutachtungen für die Zuerkennung von Pflegegeld beschleunigt werden müssten, um Härtefälle zu vermeiden.

Bei HospizpatientInnen wurde nach Initiativen und Interventionen zur Beschleunigung der Pflegegeldverfahren eine diesbezügliche raschere Einstufung bereits erfolgreich umgesetzt.

Aus den mir tagtäglich bekannten Problemstellungen und Sorgen der Menschen in Graz, die teils bis zu sechs Monate und länger auf den Bescheid der Einstufung warten müssen, ist auch dahingehend eine **Novelle des Bundespflegegeldgesetzes** (derzeit in Begutachtung) dringend erforderlich, dass die Dauer des Einstufungsverfahrens auf maximal 2 Monate zu befristen ist.

Ich stelle namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ daher folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege der Petition an die Bundesregierung und an den zuständigen Sozialminister Buchinger herantreten, mit dem Ziel, im Zuge der Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes auch die Verfahrensdauer zur bescheidmäßigen Zuerkennung der entsprechenden Pflegegeldstufen – mit maximal zwei Monaten – zu befristen!

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag der ÖVP, GR Hohensinner,
zum dringlichen Antrag der SPÖ
„Kürzung der Verfahrensdauer bei PflegegeldEinstufung“:**

„Der Sozialausschuss befasst sich bis zur nächsten GR-Sitzung im Juli unter anderem mit den von GR Gerald Grosz formulierten Punkten 2 bis 6, um die Petition zu vervollständigen.“

eingbracht am: 5.6.2008

Zusatzantrag abgelehnt



ZUSATZANTRAG

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
zum dringlichen Antrag der SPÖ betreffend der Verfahrensdauer bei der PflegegeldEinstufung / Petition an die Bundesregierung

Die Novelle des Bundespflegegeldgesetzes auf die sich der dringliche Petitions-Antrag der SPÖ bezieht ist als sozialpolitisches Almosengesetz zu bezeichnen. Die darin enthaltene 5-%ige Erhöhung des Bundespflegegeldes ist angesichts der explodierenden Inflation nicht einmal ein Wertausgleich für die Preissteigerungen seit dem SPÖ/ÖVP-Regierungsantritt.

Ein Gesamtmodell zur Absicherung der Pflege ist überhaupt in weite Ferne gerückt, weder ist die Finanzierung geklärt, noch gibt es einen bundeseinheitlichen Pflegeplan. Pflege und Betreuung im Alter oder bei Behinderung sind kein individuelles Risiko, sondern erfordern ein solidarisches System. Das 1993 durch den letzten Sozialpolitiker der SPÖ, dem leider bereits verstorbenen Bundesminister Josef Hesoun, eingeführte Bundespflegegeld ist bis ins Jahr 1999 durch die SPÖ MEHRMALS GEKÜRZT worden. Erst der ehemalige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt konnte im Jahr 2005 – gegen den bis dato anhaltenden Widerstand der ÖVP – eine Erhöhung des Bundespflegegeldes durchsetzen.

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sind keine Bittsteller, sondern haben Anspruch, selbstbestimmt und bestens umsorgt und mit höchstmöglicher Lebensqualität alt zu werden. Die Regierung ist hier säumig und was bisher geleistet wurde, lässt leider wenig erwarten.

Der nunmehrige dringliche Antrag der SPÖ bietet eine passende Gelegenheit, von der Bundesregierung eine wirkliche Verbesserung des Bundespflegegesetzes einzufordern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert im Wege einer Petition die Bundesregierung und hier insbesondere den säumigen Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Mag. Erwin Buchinger auf:

1.) die Verfahrensdauer beim Bundespflegegeldgesetz zur bescheidmäßigen Zuerkennung der entsprechenden Pflegestufen ist auf maximal 2 Monate zu befristen,

- 2.) das Bundespflegegeld um 10 % anstatt der von der Bundesregierung vorgesehenen 5 % zu erhöhen,
- 3.) die jährliche Valorisierung des Bundespflegegeldes einzuführen,
- 4.) das Bundespflegegeld durch einen zweckgebundenen Pflegescheck zu erweitern um pflegende Angehörige zu entlasten,
- 5.) die Finanzierung der Pflege aus einer Hand durch die Errichtung eines Pflegefonds sicherzustellen,
- 6.) und dem Nationalrat ein umfassendes Gesamtpflegekonzept zur Absicherung des derzeit massiv gefährdeten österreichischen Pflegesystems vorzulegen.“

Betreff: Haus Rosalie

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von GRin Mag.a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Haus Rosalie in der Babenbergerstraße 61A ist eine Notschlafstelle für Frauen und bietet Frauen und Kindern, die in Not geraten sind, eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. kleinen Wohneinheiten so lange, bis eine bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden wird. Das schön sanierte Haus, dessen Träger das VinziHelp der Vinzenzgemeinschaft ist, strahlt eine ganz eigene Atmosphäre aus. Hier können Frauen, die in Bedrängnis geraten sind, einmal zur Ruhe kommen, psychisch belastete Frauen werden durch verständnisvolle MitarbeiterInnen betreut.

Obwohl das Haus Rosalie eine Notschlafstelle ist, bekommen Bewohnerinnen, die um eine Gemeindewohnung ansuchen, nur wenige der für die Vergabe einer Wohnung notwendigen Punkte. Begründung: Die Wohnsituation im Haus Rosalie sei "zu gut". Das Haus Rosalie wurde am 30.06.2005 eröffnet und wurde vor der Eröffnung dahingehend renoviert und adaptiert, dass jedes der 10 Zimmer eine eigene Nasszelle (Bad & WC) besitzt. Aufgrund dessen, dass beim Punktbewertungsverfahren das Nicht-Vorhandensein einer Nasszelle sowie die Größe der Wohnfläche berücksichtigt werden, haben die im Haus Rosalie wohnhaften Frauen wenig Chancen, eine Gemeindewohnung zu erhalten. Es kommt vor, dass Frauen, die schon im Vorfeld um eine Gemeindewohnung angesucht haben, die ihnen bereits zugewiesen Punkte verlieren, wenn sie in das Haus Rosalie ziehen.

Auf der Homepage des Grazer Wohnungsamtes ist in Bezug auf die Knappheit an Gemeindewohnungen zu lesen:

„Daher müssen aus dem Kreis der Ansuchenden jene Personen, deren Wohnversorgungsbedarf besonders dringlich ist und für die der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Umstände nur schwer möglich ist oder/und die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ermittelt werden. Mit der

Zielsetzung einer sozial gerechten Wohnungsvergabe wurden Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung geschaffen.“¹

Es steht außer Frage, dass der soziale Wohnbau in Graz verstärkt mit Mitteln für die Errichtung zusätzlicher Gemeindewohnungen ausgestattet werden muss. Die derzeit geltende Regelung, die zu einer indirekten Diskriminierung der Bewohnerinnen des Hauses Rosalie führt, stellt keine „sozial gerechte Wohnungsvergabe“ dar und ist auch äußerst sinnwidrig. Eine Notschlafstelle kann und soll immer nur ein Übergangsangebot sein. Und nur, weil es sich beim Haus Rosalie um kein Massenquartier mit großen Schlafsälen handelt, sondern um eine zeitgemäße Unterbringung für Frauen in Bedrängnis und ihre Kinder, können diese nicht derart bestraft werden. Außerdem muss der Stadt Graz daran gelegen sein, dass BewohnerInnen in Notschlafstellen möglichst rasch wieder wohnversorgt werden, damit für weitere Notfälle genügend Plätze in Notschlafstellen wieder frei werden.

Ich stelle daher namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen veranlasst werden, das Gemeindewohnungs-Vergabesystem dahingehend einer Überprüfung zu unterziehen, dass das Haus Rosalie als Notschlafstelle anerkannt und für die Bewohnerinnen des Hauses Rosalie, die um eine Gemeindewohnung ansuchen, ein Zugang zum Erreichen der notwendigen Punkteanzahl im Sinne einer sozial gerechten Wohnungsvergabe sichergestellt wird. Dem Gemeinderat ist bis spätestens zur Septembersitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

¹ vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10020711/355775>, Zugriff: 29.05.2008, 11:47 Uhr.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Langfristige Sicherung von
Heimgartenanlagen

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5 Juni 2008

Graz hat sich nicht nur als Kulturhauptstadt 2003, Weltkulturerbe-Stadt, als Blumenstadt sondern auch als Heimgartenstadt einen Namen gemacht. Zurecht kann Graz auf seine 26 Heimgartenvereine und ca. 3000 HeimgärtnerInnen stolz sein. Tausende GrazerInnen tragen durch ihre Pflanz- und Pflegearbeit in ihren Heimgartenanlagen dazu bei, dass sich die Heimgärten als Naherholungsräume und Kommunikationszentren unzähliger Familien präsentieren und diese Grün-oasen einen wesentlichen Beitrag für das Stadtklima leisten. Hunderte ehrenamtliche FunktionärInnen gewährleisten ein zumeist friedvolles Zusammenleben und für viele Ältere und sozial Schwächere sind diese Heimgartenanlagen ihr „Wochenendhaus“-Ersatz. Im Zusammenhang mit der Heimgartenbewegung könnte man so gesehen – abgesehen von dem einen oder anderen politischen Querschuss, ich denke hier an die leidige Diskussion um die Errichtung von Schwimmbädern – von einer ungetrübten, problemlosen und konfliktfreien Idylle sprechen. Leider wird diese Stimmung gedämpft, da es „solche und solche“ HeimgärtnerInnen gibt. Kann ein Großteil der HeimgärtnerInnen relativ beruhigt in die Zukunft sehen, da sich ihre Parzellen auf sogenanntem „Dauerland“ befinden, so müssen hunderte HeimgärtnerInnen über kurz oder lang um ihre Anlagen bangen, da sich diese auf Vorbehaltsflächen für Wohn- oder Straßenbauprojekte befinden; das heißt im Falle eines entsprechenden Bedarfs (ev. aus Geldbeschaffungsgründen) müssten diese HeimgärtnerInnen mit einer Kündigung und Schleifung ihres Heimgartens rechnen. So sind die Heimgartenvereine Blumenfreunde am Lendkai, HGV Freie Erde in der Laubgasse, HGV Hanuschplatz am Hanuschplatz, HGV Steirischer Panter bei der GVB-Remise

gänzlich und der HGV Flurgasse in der Flurgasse, HGV Am Grünanger in der südlichen Neuholdaugasse, HGV Fröhlich in der Oberen Bahnstraße, HGV Schönau in der Kasernstraße **teilweise** auf Grundstücken, die im Eigentum des Straßenamtes bzw. als Bedarfsfläche der Stadt Graz ausgewiesen sind, situiert, und somit von einer möglichen Aufkündigung betroffen. Selbiger unsicherer Zustand herrscht derzeit in der Heimgartenanlage Theodor Körner in der Andritzer Reichstraße, wo 68 Heimgartenvereinsmitglieder um ihren Heimgarten, der sich im Eigentum der Graz AG Stadtwerke Ges. befindet, bangen. Um ein deutliches Bekenntnissignal zu unseren HeimgärtnerInnen zu setzen und ihnen einen dauerhaften Bestand ihrer Heimgartenanlagen zu sichern, stelle ich in Anbetracht der kolportierten Kündigungen von Heimgartenparzellen

namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

dringlichen Antrag,

dass

1. geprüft werden möge, inwieweit die Flächen der Heimgartenvereine Blumenfreunde, Freie Erde, Hanuschplatz, Steirischer Panter, Flurgasse, Am Grünanger, Fröhlichgasse, Schönau – sofern sie noch nicht als „Dauerland“ ausgewiesen sind, diese im Zuge der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz als „Dauerland“ ausgewiesen werden können und
2. der Gemeinderat die politischen VertreterInnen in den Gremien der Graz AG auffordert, den Bestand der HGV-Anlage Theodor Körner durch entsprechende Beschlüsse zu sichern und die vorgesehenen Kündigungen zu revidieren.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (031 6) 872-21 62
Telefax (031 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2008
von Gemeinderätin Christina Jahn

Betreff: Finanzierung für das projekt_A

Die Absage der ExpertInnenjury der "regionale10" für das projekt_A kam überraschend und erfolgte ohne jede Begründung, obwohl das Projekt seit Jahren professionell vorbereitet wurde und schon sehr weit entwickelt war.

Das projekt_A bietet große Chancen für die Stadt Graz, sich nach 2003 kulturpolitisch erneut in einem regionalen wie internationalen Kontext als nunmehr Architekturhauptstadt zu positionieren. Mit der Absage entfällt eine beträchtliche Finanzierungsquelle in der Höhe von 4 Mio. €, sodass es nun gilt, alternative Finanzierungsformen zu finden, da die Stadt Graz allein die zur Umsetzung nötigen Mittel in einer Gesamthöhe von 10 Millionen Euro nicht bereitstellen kann.

Seit 2004 bearbeitet die Plattform Architektur im Auftrag der Stadt Graz und des Landes Steiermark das projekt_A im Bestreben, die positiven Impulse des Kulturhauptstadtjahres weiterzuführen und auszubauen. Als thematische Klammer wurde ein breit gefasster Architekturbegriff gewählt, der alle Lebens- und Kulturbereiche einschließt. Ziel von projekt_A ist die Steigerung der Lebensqualität in der Region durch eine nachhaltige, intelligente und sensible Raumentwicklung und Stadtplanung. Es sollen Strukturen in Stadt und Land installiert werden, die höchstmögliche architektonische Qualität sichern und Anliegen sowie Notwendigkeiten unterschiedlicher Anspruchs- und Interessensgruppen integrieren. Dies geschieht zu Gunsten der Bevölkerung, der AuftraggeberInnen, der InvestorInnen und der Region. Hohe Qualität der Baukultur steigert letztendlich die Attraktivität von Standorten.

Das Zusammenwirken aller für das Entstehen eines qualitativ hochwertigen Lebensumfeldes relevanten AkteurInnengruppen ist ein wesentliches Ziel. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Stadtplanung und Stadtentwicklung, Sozialplanung, Gesundheitsmanagement, Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik und Wohnpolitik. Durch das projekt_A kann die Notwendigkeit des ressortübergreifenden Handelns unterstützt und eine hohe Qualität in der Umsetzung erzielt werden.

Das projekt_A soll nicht nach seiner Verdichtungsphase im Jahre 2010 erlöschen, sondern bereits im Vorfeld eingeleitete Prozesse fortführen und Motor für Veränderungen bleiben: von der Einrichtung qualitätssichernder Maßnahmen, über die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Umgang mit Baukultur, Vernetzung der Ausbildungsstätten und optimale Formen der Vergabekultur bis zu überregionaler Raumordnung und gelebter Architekturvermittlung. Der Aspekt der Nachhaltigkeit und die transdisziplinäre Vernetzung bilden somit die zwei wesentlichen Säulen, auf denen das projekt_A beruht.

In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass seitens projekt_A eine enge Kooperation und Koordination mit den seitens der Stadt Graz definierten, im Projektzusammenhang relevanten Stärkefeldern der Wirtschaftsstrategie und insbesondere der City of Design und Creative Industries Styria umzusetzen ist.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen StadtsenatsreferentInnen werden beauftragt,

- 1. die zur Umsetzung des projekt_A nötige finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Graz im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2009 zu prüfen**
- 2. in Gespräche mit dem Land Steiermark zu treten, um die Durchführung des projekt_A sicherzustellen, und**
- 3. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und Förderstellen der EU weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, sowie**
- 4. den Grazer Gemeinderat über den Entwicklungsstand des projekt_A bis zur Gemeinderatssitzung im September 2008 zu berichten.**

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5.6.2008
von GR Stefan Schneider

Betrifft: Suche von möglichen Standorten für eine Festwiese in Graz

Die Fußball Europameisterschaft findet heuer in Österreich statt und zieht nicht nur deshalb begeistertes Interesse auf sich. Damit viele Menschen gemeinsam die Spiele verfolgen und feiern können, wurden kontrollierte und mit der nötigen Infrastruktur ausgestattete Bereiche angelegt. Diese so genannten „Public-Viewing“- Bereiche befinden sich in Graz am Karmeliterplatz und auf der Passamtswiese im Grazer Stadtpark.

Den vielen Vorteilen dieser Bereiche stehen im Falle des Standortes Passamtswiese auch Nachteile entgegen. So sind an der Wiese beachtliche Schäden zu erwarten, die im Falle von nassem Wetter noch schwerer ausfallen dürften. Die Wiese wird nach dem Ereignis reparaturbedürftig sein. Diese Reparatur wird zwar fachkundig von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz durchgeführt werden, die Wiese wird allerdings für die Öffentlichkeit 2-3 Monate lang nicht betretbar sein. Das ist gerade deshalb problematisch, da die Passamtswiese an schönen Sommertagen von vielen Menschen zu Spiel und Sport und auch für kleinere Veranstaltungen genutzt wird.

Aufgabe der Stadt Graz ist es unserer Meinung nach, dafür zu sorgen, dass Großereignisse wie die Europameisterschaft würdig und prominent gefeiert werden können und gleichzeitig Natur und öffentlicher Freiraum nicht eingeschränkt werden.

Eine Festwiese für Graz würde dies ermöglichen. Sie müsste entsprechende Ausmaße und die nötige Infrastruktur haben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sein und zentral liegen. Auf dieser Festwiese sollen dann Veranstaltungen verschiedener Art wie Fußballübertragungen, Zirkusaufführungen, Zeltfeste, Flohmärkte, Lager von fahrenden Roma, Open-Air-Konzerte etc. stattfinden.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Der zuständigen Stadtrat Herr DI Dr. Gerhard Rüscher wird beauftragt entsprechende Flächen, auf denen eine Festwiese verwirklicht werden könnte, zu suchen und zusammen mit einer Machbarkeitsanalyse bezüglich Kosten, ÖV- Anbindung und Infrastruktureinrichtungen innerhalb der nächsten 6 Monate dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünrauplanung und Gemeindeumweltausschuss zu präsentieren.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat der Stadt Graz
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5.6.2008
von GRin Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Petition an die Bundesregierung
Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind

Auf Grund der bestehenden fremden- und asylgesetzlichen Regelungen und der äußerst langen Asylverfahren in Österreich gibt es immer mehr Personen, die sich während der Verfahrensdauer in die österreichische Gesellschaft integriert haben - sei es durch den Schulbesuch der Kinder, durch die Integration in die Arbeitswelt, durch die Aneignung der deutschen Sprache oder auch durch das Einbringen und Einfügen in der örtlichen Gemeinschaft. Trotzdem droht ihnen die Abschiebung, wenn das Asylverfahren mit einem negativen Ergebnis beendet wird oder fremdengesetzliche Härten greifen.

So kann schon das Versäumen einer Frist für das Ansuchen um Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung zur Aberkennung des Aufenthaltsrechtes führen und damit die Illegalität zur Folge haben. Nach Schätzung der OECD haben 1-4% der Bevölkerung kein gesetzliches Aufenthaltsrecht.

Auch das Instrument des humanitären Aufenthaltes konnte diese Fälle nicht auf befriedigende Weise lösen. Daher soll für bereits integrierte Personen und Familien mit langjährigem Aufenthalt eine Möglichkeit zum Verbleib in Österreich eröffnet werden.

Rechtsstaatliche Bestimmungen, die transparente, allgemein gültige und nachvollziehbare Möglichkeiten eines Bleiberechtes für integrierte Personen beinhalten, sollen geschaffen werden.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Petition an die Bundesregierung beschließen:

Der Gemeinderat der Menschenrechtsstadt Graz ersucht die Bundesregierung für bereits integrierte Personen, die von einer Abschiebung aus Österreich bedroht sind, eine rechtliche Möglichkeit zum Verbleib in Österreich zu schaffen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 04. Juni 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Dringlichkeitsantrag von KPÖ und SPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof

Der Gemeinderat hat sich hier schon öfters mit dieser Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof beschäftigt, und auf Grund der einhelligen Meinung, die sich unter anderem in einem einstimmigen Beschluss am 19. Oktober 2006 ausgedrückt hat, sowie auf Grund der Gesprächsrunden mit den politischen Verantwortlichen der Stadt und der Bürgerinitiative, möchte man eigentlich glauben, dass es hier keiner weiteren Initiative bedarf.

Ging es im Jahr 2006 noch darum, den Bau der Anlage zu verhindern, sind wir jetzt schon ein Stück weiter, indem wir nur noch die Inbetriebnahme verhindern wollen, da trotz anders lautender Zusagen der Bau fertig gestellt wurde. Auf das Gefahrenpotential brauche ich nicht näher eingehen, da das schon hinlänglich bekannt sein dürfte. Ich möchte aber zusätzlich zu bedenken geben, dass mit der Inbetriebnahme der Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof auch alle Bauvorhaben vom Messequadranten bis zur Liebenauer Tangente in Frage gestellt werden, da sie sich innerhalb der Gefahrenzone befinden würden.

Die Abteilungen des Magistrats, alle politischen Entscheidungsträger der Stadt Graz in der vergangenen Periode, die Bürgerinitiative zur Verhinderung der Flüssiggasanlage und viele AnrainerInnen haben sich gegen diese Verladestation ausgesprochen und trotzdem droht sie in Kürze in Betrieb genommen zu werden.

Wenn die zweitgrößte Stadt Österreichs bei den ÖBB und ihren Tochterfirmen sowie beim zuständigen Infrastrukturministerium in Wien kein Gehör findet, so will ich das für das Land Steiermark, das die Inbetriebnahme bewilligen muss, auf keinen Fall glauben.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs von KPÖ und SPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz richtet einen dringlichen Appell an den Landeshauptmann und an die Landesrätin Eldinger-Ploder, im Verfahren zur Inbetriebnahme der Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof alle Fakten genauestens zu überprüfen, um die Sicherheit der Bevölkerung im günstigsten Fall durch ein Versagen der Inbetriebnahme zu gewährleisten!

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 03.06.2008

Betrifft: **Sicherheit im Stadtpark** ; Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der Grazer Stadtpark ist Medienberichten zufolge abermals zum Schauplatz von Gewaltverbrechen geworden. Auch aus Gesprächen mit besorgten Bürgern und somit aus eigener Wahrnehmung komme ich zu dem Schluss, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Stadtpark nicht mehr ausreichend geschützt fühlen. Seit mehreren Jahren, vor allem zu Zeiten intensiver medialer Berichterstattung, wird im Rathaus wiederkehrend laut über die Situation im Stadtpark nachgedacht.

Verbesserungen wurden allerdings immer nur kurzfristig erzielt. Wann immer seitens der Stadt Graz Initiativen gesetzt und der Öffentlichkeit präsentiert wurden, waren diese beinahe im selben Augenblick schon wieder Vergangenheit und sind in der Folge, ohne längerfristig Wirkung zu erzielen, in der Versenkung verschwunden. So auch die von Ihnen, Herr Bürgermeister, medial groß angekündigte Fahrradpolizei im Grazer Stadtpark.

Da wir seit längerer Zeit keine Initiativen Ihrerseits erkennen konnten, die ein entsprechendes, nachhaltiges Tätigwerden dieser Fahrradpolizei ermöglichen könnten, während im gleichen Zeitraum der Grazer Stadtpark immer öfter zum Schauplatz von Drogendelikten und Gewaltverbrechen wurde,

stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivenberichtes beschließen, dass Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht werde, mit den Entscheidungsträgern der Bundespolizeidirektion Graz Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen Schritte für ein nachhaltiges Tätigwerden der Fahrradpolizei vor allem im Stadtpark zu erörtern, und den Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung über die entsprechenden Ergebnisse zu informieren.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 03.06.2008

Betrifft: Erhöhung der Politikergagen; Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Nach der Erhöhung der Bezüge für Nationalratsabgeordnete werden in der Folge unter anderem auch die daran bemessenen Gehälter der Gemeinderäte unserer Stadt entsprechend angehoben werden.

In allen Lebensbereichen spüren die Bürgerinnen und Bürger die sinkende Kaufkraft des Geldes, während die Steuerbelastung, bei geringerer Leistung der öffentlichen Hand, stetig ansteigt. Gerade in einer solchen Situation erscheint eine Gehaltserhöhung für PolitikerInnen, auf Kosten der ohnehin bereits übermäßig belasteten SteuerzahlerInnen, als blanker Zynismus. Politiker sollten generell, vor allem aber in der gegenwärtigen Situation, ein vorbildhaftes Beispiel abgeben, und die Mehrsumme, wenn sich eine Erhöhung der Gehälter nicht vermeiden lässt, einem karitativen Zweck spenden.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

DRINGLICHEN ANTRAG
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass Herr Bürgermeister Nagl ersucht werde, gemeinsam mit den Klubobleuten aller Gemeinderatsfraktionen ein geeignetes Spendenmodell zu erarbeiten und dieses im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
**betreffend das drohende Ende des Grazer Tierschutzhauses Arche Noah –
Petition an die Steiermärkische Landesregierung**

Das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz erfüllt eine wesentliche Aufgabe innerhalb unserer Gesellschaft. Nämlich jene, zu der die öffentliche Hand - sei es die Stadt, das Land oder der Bund - nicht in der Lage ist: Tieren zu helfen, sie meist um „Gottes Lohn“ medizinisch zu behandeln, ihnen ein neues zu Hause zu geben oder zu vermitteln. Das Tierschutzhaus Arche Noah bzw. der Aktive Tierschutz Steiermark ist ein gemeinnütziger anerkannter Verein, der die Nächstenliebe für die schwächsten Geschöpfe unserer Gesellschaft lebt und von Idealismus und Einsatzbereitschaft getragen ist.

Tierschutz ist längst keine Randerscheinung einiger Tierliebhaber mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft, zu dem wir uns alle bekennen bzw. bekennen sollten. Die Republik Österreich hat sich mit dem unter Vizekanzler und Bundesminister aD Mag. vet. med. Herbert Haupt erstmals beschlossenen Bundestierschutzgesetz, zu einem umfassenden und gesetzlich verbrieften Tierschutz in Österreich bekannt.

Dieses Bundesgesetz soll nicht nur den Tierschutz im Allgemeinen sondern auch seine finanzielle Absicherung sicherstellen. Selbstverständlich lebt der Tierschutz von den tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Spenderinnen und Spendern. Dennoch ist es gemäß dem Bundesgesetz auch Aufgabe der öffentlichen Hand, die Absicherung der Tierschutzeinrichtungen professionell sicherzustellen. Der Tierschutz kann und darf nicht von Almosen der Politiker abhängen, sondern hat einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Unterstützung.

Anders denken offensichtlich der in der Steiermark zuständige Landesrat Johann Seitingner und die steirische Volkspartei.

„Und jährlich grüßt das Murmeltier“..... So oder so ähnlich könnte das traurige Schauspiel in mehren Akten lauten, das sich vor einer staunenden und zugleich entsetzten Öffentlichkeit betreffend der Förderungen für das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah abspielt. Jedes Jahr blockiert ÖVP-Landesrat Seitingner unter fadenscheinigen Argumenten die Auszahlung der nötigen Förderungen für den steirischen Tierschutz und insbesondere für das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah.

Jedes Jahr findet ein politisch motivierter Kleinkrieg auf dem Rücken der tausenden Mitglieder des steirischen Tierschutzes statt. Diese Aggression, mit der hier in den letzten Tagen und Wochen seitens eines vollkommen überforderten Landesrates, ein Tierschutzhaus kritisiert, eine Heimführung kriminalisiert und die unzähligen steirischen Tierschützerinnen und Tierschützer diskreditiert wurden, lässt nur den Schluss zu, dass sich einige ÖVP-Politiker des Grazer Tierschutzhauses entledigen wollen.

Da müssen Unwahrheiten herhalten, da werden gezielt Lügen verbreitet und das Bundestierschutzgesetz mit Füßen getreten. Da schrecken vorgeblich christlich-soziale heuchlerische Politiker nicht davor zurück, mittels ihrer Seilschaften in Politik und Standesvertretungen die unzähligen ehrenamtlichen Helfer und die vielen Spender zu beleidigen.

Der wirkliche Grund für den seit Jahren andauernden Kampf seitens des ÖVP-Landesrates Seitinger gegen das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah liegt auf der Hand. Das Tierschutzhaus beschäftigt 5 Veterinärmediziner. Diese Tierklinik innerhalb des Tierschutzhauses Arche Noah behandelt kranke Tiere, gerade für sozial schwache Tierhalter zu besonders günstigen Behandlungstarifen.

Der Umstand, dass gerade von sozial schwachen Tierhaltern (Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, Sozial- und Notstandshilfeempfängern etc.) nur ein geringer Unkostenbeitrag verlangt wird, ist einigen Funktionäre im Umfeld des Landesrates natürlich ein Dorn im Auge.

Selbst der damalige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt war in seiner Amtszeit als Gesundheitsminister mit unlauteren Begehrlichkeiten einiger Gegner des Tierschutzhauses konfrontiert, die ein Vorgehen gegen das Tierschutzhaus Arche Noah von ihm verlangten. Diesem Ansinnen wurde seitens der damaligen Ressortführung selbstverständlich nicht stattgegeben, da es ja im Interesse einer Gesellschaft sein sollte, sozial schwachen Tierhaltern auch die Versorgung ihrer manchmal einzigen „Lebenspartner“ zu ermöglichen.

Nachdem dieser Landesrat nicht auch zuletzt für gezielt gestreute Falschinformationen verantwortlich sein dürfte, bringen wir den Damen und Herrn Gemeinderäten der Stadt Graz die Fakten zur Kenntnis:

Im Jahr 2003 wurde durch den von der Stadt Graz eingesetzten gerichtlich beeideten Sachverständigen Mag. Manfred Pailer die Kosten zum Betrieb des Tierheimes Arche Noah mit mehr als EUR 950.000,- bemessen. Dieser Betrag wurde in einer Prüfung durch die Fachabteilung 10a im Jahre 2005 nochmals bestätigt.

Folgende öffentliche Mittel sind seitdem für die Versorgung der im Tierheim Arche Noah untergebrachten Tiere seitens des Landes zur Verfügung gestellt worden und wurden von der FA10a am 29.5.2008 bestätigt:

2004:	EUR 473.200,-	(Aufteilung der Kosten auf Länder und Gemeinden)
2005:	EUR 784.936,15,-	(BundesTSchG: Versorgungspflicht bei Ländern)
2006:	EUR 767.513,59,-	
2007:	EUR 690.712,-	(nicht EUR 840 000,-, wie in den vergangenen Tagen in den Medien verlautbart)
2008:	EUR 249.840,-	

Für 2008 wäre ein Betrag von rund Euro 600.000,- zuzüglich eines Anteils an der für alle 11 steirischen Tierheime budgetierten Vergabeprämie von Euro 150.000,- vorgesehen. Bislang wurden für den Betrieb des Tierheimes Euro 249.840,- an den Verein Aktiver Tierschutz Steiermark ausbezahlt.

Das Tierschutzhaus Arche Noah unterwirft sich bezüglich der Verwendung seiner Finanzmittel seit Jahren der strengen Kontrolle durch das „Österreichische Spendengütesiegel“.

Das österreichische Spendengütesiegel wurde für das Tierschutzhaus nach umfassender Kontrolle für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 durch den Präsidenten der Bundeskammer der Wirtschaftstreibenden Mag. Klaus Hübner vergeben. Sämtliche Überprüfungen des Tierschutzhauses ergaben bis zum heutigen Tag eine korrekte Verwendung der ohnedies spärlichen Finanzmittel.

Obwohl nachweislich jedes Jahr weniger öffentliche Mittel in den Betrieb des Tierheimes Arche Noah, trotz gewachsenem Aufgabenbereich geflossen sind, riskiert Landesrat Johann Seitinger das unmittelbar bevorstehende Ende des zweitgrößten Tierschutzhauses Österreichs.

Der mittlerweile kolportierte „Einsparungsvorschlag“ von Landesrat Seitinger liegt in der gezielten Tötung von Heimtieren, welche nur mehr schwer vermittelbar wären. Offensichtlich versucht Seitinger nicht zuletzt auch im Interesse der Agrarindustrie den kritischen steirischen Tierschutz schlichtweg zu vernichten.

Die Stadt Graz bekennt sich im Gegensatz zu Landesrat Seitinger zu einem umfassenden Tierschutz und fordert daher die finanzielle Sicherstellung der steirischen Tierschutzhäuser, insbesondere unseres Grazer Tierschutzhauses beim Land Steiermark ein.

Die dargestellte und seit Jahren gepflogene Vorgangsweise lässt daher eindeutig darauf schließen, dass Landesrat Seitinger von den Angelegenheiten eines umfassenden Tierschutzes keinerlei Ahnung hat.

Die Ressortaufteilung des Landes Steiermark, die Veterinärämtern und den Tierschutz im Agrarressort anzusiedeln, ist ein weiterer Grund für die Schlechterstellung des Tierschutzes in der Steiermark. Bundesweit ist es selbstverständlich, dass der Tierschutz auch im Gesundheitsressort unter dem Motto „Tiergesundheit ist Menschengesundheit“ gerade im Hinblick auf in Lebensmittel übertragbare Tierkrankheiten ressortiert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Landesregierung und hier insbesondere der säumige Landesrat Johann Seitinger wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, die noch ausstehende Förderung für das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz, für das Jahr 2008 umgehend auszuzahlen. Die künftigen Förderungen der steirischen Tierschutzhäuser seitens des Landes sind sicherzustellen.

Für den Fall, dass Herr Landesrat Seitinger keine zufrieden stellende Lösung für die steirischen Tierschutzhäuser zustande bringt, werden Landeshauptmann, Landesregierung und der Steiermärkische Landtag aufgefordert, die Angelegenheiten des steirischen Veterinärwesens aus der Zuständigkeit von Landesrat Seitinger bzw. dessen Agrarressort herauszulösen und es per Geschäftseinteilung einem anderen Regierungsmitglied zu übertragen“

eingbracht am: 5.6.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Petitionen des Gemeinderates an die Bundesregierung sowie die Steiermärkische Landesregierung bezüglich dringender Maßnahmen gegen die belastenden Rekordpreise für Treibstoffe

Der Treibstoffpreis erreicht täglich neue Rekordhöhen. Am Dienstag, den 20.5. lag der Höchstpreis für Diesel in Österreich beispielsweise bei 1,479 Euro.

Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind seitens einer stillschweigenden Politik der Bundesregierung zu Melkkühen der Nation erklärt worden. Mit offensichtlicher Zustimmung der verantwortlichen Politik, gerieren sich die Treibstoffkonzerne wie moderne Wegelagerer und das Raubrittertum auf unseren Straßen feiert zum Leidwesen der Autofahrerinnen und Autofahrer eine traurige Wiedergeburt.

In nur einem Jahr hat die Steigerung des Treibstoffpreises alleine 30% betragen. Die bisherige Teuerung schlägt bereits jetzt mit einer Rekordinflation voll zu und bedroht die Existenzgrundlage vieler Menschen unserer Stadt. 2006 lag die durchschnittliche Teuerung bei moderaten 1,5 %. Lag die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Graz im Jahr 2007 bereits bei 2,2 %, stieg sie zum Jahresende weiter auf 3,6 % im Dezember bzw. zu Jahresanfang auf 3,3 % im Jänner. Auch im März 2008 stellt die Inflation mit 3,5 % einen neuerlichen Rekord. Durch die gesteigerten Treibstoffpreise ist daher zu befürchten, dass sich die ohnedies hohe Inflationsrate in Graz, verdoppeln könnte.

Experten und Wissenschaftler haben errechnet, dass aufgrund der hohen Treibstoffpreise und der daraus resultierenden Produktions- und Transportkosten gerade jene Bereiche weiter belastet werden, die für die Grundversorgung der Grazer Haushalte verantwortlich sind.

Die Preise für Nahrungsmittel, Güter des alltäglichen Lebens, Verkehr und Energie werden weiter explodieren und somit deutlich stärker ansteigen als andere Komponenten des Verbraucherpreisindex (VPI).

Ein rasches und umfassendes Handeln seitens einer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantwortungsvollen Politik ist daher notwendiger denn je.

Abgesehen von dieser Entwicklung ist weiters zu beobachten, dass die Mineralölkonzerne die Preise auch bei den Tankstellen im Stadtgebiet von Graz oft willkürlich festlegen. Die Preise wechseln oft mehrmals täglich. Diese nicht nachvollziehbare Preispolitik der Mineralölkonzerne trifft praktisch alle Bevölkerungsgruppen. Um weiteren volkswirtschaftlichen Schaden zu verhindern, ist eine Höchstpreisregelung für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas nach dem Preisgesetz ein Gebot der Stunde.

Besteht nämlich bei Erdöl und seiner Derivaten auf Grund bestimmter, belegbarer Tatsachen Grund zur Annahme, dass der von einem oder mehreren Unternehmen dafür geforderte Preis oder eine vorgenommene Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung in einem ungewöhnlichen Maße übersteigt, hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sogar von Amts wegen zu untersuchen, ob der geforderte Preis oder die vorgenommene Preiserhöhung auf eine ungerechtfertigte Preispolitik eines oder mehrerer Unternehmen zurückzuführen ist.

Diese Annahme ist durchaus begründet, wenn man sich den Nettopreis für Treibstoffprodukte ansieht. Dieser ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich hoch.

Das Preisgesetz bietet die Möglichkeit, einen amtlichen Preisstopp für Benzin und Diesel zu verfügen und einen Höchstpreis festzulegen. In Luxemburg etwa legt das Wirtschaftsministerium regelmäßig Höchstpreise für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas fest. Auf diese Weise will der Staat einen übermäßigen Preisanstieg verhindern. Der Wettbewerb der Mineralölkonzerne passiert unterhalb des festgelegten Höchstpreises. Berechnet wird der Maximalpreis mithilfe einer Formel, die unter anderem die Mineralölpreise an den Börsen berücksichtigt.

Die Bundesregierung und der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein sind daher aufgefordert, dem Beispiel Luxemburg folgend, ebenfalls einen amtlichen Preisstopp zu verfügen und einen Höchstpreis festzulegen.

Letztes Jahr wurde von der Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der Mineralölsteuer durchgesetzt. Die Hälfte der hohen Spritpreise besteht ausschließlich aus Steuern. Die Bundesregierung argumentiert, eine willkürliche Senkung der Steuern verstoße gegen EU-Richtlinien und sei daher nicht möglich. Es gibt aber sehr wohl Spielräume nach unten, die zu nutzen sind. Denn die EU-Mindestbesteuerung für Benzin liegt bei 35,9 Cent je Liter, in Österreich macht die Mineralölsteuer aber 44,2 Cent aus. Bei Diesel liegt die Mindestbesteuerung bei 30,2 Cent, in Österreich sind es derzeit aber 34,7 Cent. Die Rücknahme der Erhöhung der Mineralölsteuer ist daher ein wesentlicher Schritt zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Mai 2007 hat 1 Liter Heizöl 65 Cent gekostet. Für die Füllung eines 3.000-Liter-Heizöltanks (durchschnittliches Einfamilienhaus) mussten 1.950 Euro bezahlt werden. Heute kostet die gleiche Füllung, bei einem Preis von 97 Cent für einen Liter Heizöl, 2.910 Euro. Also fast die Hälfte mehr! Mit 1. Juli 2008 kommt nun auch eine saftige Steuererhöhung auf Heizöl um 3,6 Cent pro Liter, womit Heizöl erstmals über einen Euro pro Liter kosten und damit noch teuer wird! Die österreichische Bundesregierung ist daher aufgefordert, die sofortige Rücknahme der geplanten Steuererhöhung auf Heizöl vorzunehmen.

Insbesondere die Grazer Pendler stöhnen unter den hohen Spritpreisen. Der Weg zur Arbeit lohnt sich fast nicht mehr. Viele Pendler sind auf ihr Auto angewiesen und müssen daher auch entlastet werden. Die geringe Erhöhung der Pendlerpauschale und des Kilometergeldes ist angesichts der dramatischen Steigerungen von Treibstoffpreisen bestenfalls „als homöopathisches Handauflegen“ anzusehen und ein „Tropfen auf dem heißen Stein“. Als steuerlichen Anreiz ist die völlige Absetzbarkeit der Fahrtkosten von und zum Arbeitsplatz sicherzustellen.

Das Land Kärnten hat unter BZÖ-Landeshauptmann Dr. Jörg Haider gegen diese Entwicklung der Treibstoffpreise bereits vor Jahren rasch und unbürokratisch entgegengewirkt. Landeshauptmann Haider verordnete – gegen den Widerstand und unzähligen Klagen der ÖVP-Wirtschaftskammer und der Treibstoffkonzernen – die Öffnung der Kärntner Landestankstellen für alle Konsumentinnen und Konsumenten.

Diese Bilanz des Entlastens kann sich sehen lassen:

Pro durchschnittliche Tankfüllung zu je 50 Liter ergibt die Öffnung der Landestankstellen eine Ersparnis von fast 11 Euro für die Kärntnerinnen und Kärntner. Das von Kärntens Landeshauptmann Haider umgesetzte Modell hat seinen Landsleuten bei 770.000 Tankfüllungen die letzten drei Jahre eine Gesamtersparnis von knapp 4 Millionen Euro erbracht. Während der Diesel in Graz vorige Woche bei 1,433 Euro einen Rekordpreis erreicht, tankte man zum selben Zeitpunkt beispielsweise an der Kärntner Landestankstelle Friesach um 1,20 Euro pro Liter. Zudem haben unzählige Klagen der Wirtschaftskammer ergeben, dass dieses Modell der Öffnung verfassungsrechtlich „wasserdicht“ ist.

Seit dem Jahr 2005 fordert auch das steirische BZÖ eine Öffnung der Landestankstellen nach Kärntner Modell.

Aufgrund des medialen Drucks und der ständigen Forderungen durch das BZÖ, beschloss der Steiermärkische Landtag am 20.6.2006 mit dem Beschluss Nr. 216 die sofortige Öffnung der Landestankstellen nach Kärntner Modell.

Dieser gültige Beschluss wurde bis zum heutigen Tag durch die zuständige Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder NICHT umgesetzt. Unter fadenscheinigen Vorwänden verhinderte diese Landesrätin die Umsetzung dieses Beschlusses, was einer Missachtung der Demokratie gleichkommt.

Hinter den Kulissen wird darauf verwiesen, dass die Partei der diese Landesrätin angehört bei einer Umsetzung dieses Beschlusses auf keinerlei Parteispenden seitens der Treibstoffmultis zu hoffen hätte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1.) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Bundesregierung auf, dass rasch eine Steuerreform beschlossen wird, mit welcher die volle steuerliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten von und zum Arbeitsplatz ermöglicht wird.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die im Vorjahr beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer zurückzunehmen und von der geplanten Steuererhöhung auf Heizöl per 1. Juli 2008 sofort Abstand zu nehmen.

Die Bundesregierung und im speziellen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ist vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, sicherzustellen, dass für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas ein amtlicher Höchstpreis nach dem Preisgesetz – analog zum Luxemburger Modell - festgelegt wird, um weitere willkürliche Erhöhungen der Preise in diesem Bereich zu verhindern.

2.) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Steiermärkische Landesregierung und hier insbesondere die zuständige Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder auf, den Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 20.6.2006 betreffend die Öffnung der Landestankstellen umgehend umzusetzen, daher raschest möglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bei den steirischen Straßenmeistereien vorhandenen Tankstellen den steirischen AutofahrerInnen zugänglich gemacht werden können, diese so rasch wie möglich zu öffnen und die Steirerinnen und Steirer über dieses Angebot in angemessener Weise zu informieren.“